

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Band: 58 (1996)

Heft: 4

Artikel: Geschichte in der Öffentlichkeit : die Rolle des Historischen Vereins im Kanton Bern 1846-1996 : Gedanken zum 150-Jahr-Jubiläum

Autor: Wälchli, Karl F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte in der Öffentlichkeit*

Die Rolle des Historischen Vereins im Kanton Bern 1846–1996. Gedanken zum 150-Jahr-Jubiläum

Von Karl F. Wälchli

Als «Beitrag ... zum ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Denken im Kanton Bern» hat der Regierungsrat am 26. Juni 1991 ein «Leitbild 2000 – Herausforderungen, Probleme und Aufgaben des Kantons Bern» veröffentlicht. Im Kapitel «Bildung, Kultur, Freizeit» findet man unter den Zielsetzungen folgende Sätze: «Kultur bildet die Grundlage des Zusammenlebens. Kulturförderung und Kulturpflege wirken der Heimatlosigkeit und Entwurzelung entgegen. ... Ziel der Kulturpflege ist es, das kulturelle Erbe so zu wahren, dass die Geschichte unseres Kantons und die kulturellen Leistungen seiner Bewohner im Alltag erlebbar bleiben.»

Meines Wissens ist dieses «Leitbild 2000» der einzige offizielle Text bernischer Kantonsbehörden, der *expressis verbis* auf die staatspolitische Bedeutung der Geschichte für unseren Kanton Bezug nimmt. In der neuen Kantonsverfassung von 1993 sucht man einen entsprechenden Hinweis vergeblich; man hätte ihn auch in den drei Vorgängerinnen seit 1831 vergeblich gesucht. Moderne Staatsbehörden haben eine auffallende Scheu, die Geschichte – und erst recht die Geschichtsschreibung – in die grundsätzlichen Zielsetzungen der Staatstätigkeit aufzunehmen. Das mag mit den ungunstigen Erinnerungen zu tun haben, die der älteren Generation aufsteigen im Zusammenhang mit der weltanschaulichen Indoktrination von seiten totalitärer Regimes – denken wir etwa an das Wirken des Propagandaministeriums eines Dr. Goebbels. Aber ich denke, dass gerade im Kanton Bern noch andere Gesichtspunkte in die Überlegung miteinbezogen werden müssten.

Die Obrigkeit der frühen Stadtrepublik Bern hatte ein handfestes Verhältnis zur Geschichte Berns. Das erhellt sich geradezu exemplarisch aus der Einleitung zur Stadtchronik, die Conrad Justinger im Auftrag von Schultheiss, Kleinem und Grosse Rat 1420 zu schreiben begann. *Nota bene*: Der Auftrag wurde Justinger erteilt am Vorabend des Tages von St. Vinzenz, «der da huss here ze berne ist», also Geschichtsschreibung sozusagen unter dem Schirme des Stadtpatrons!

Justingers Auftraggeber haben klar gesagt, was in der Chronik behandelt werden soll, nämlich: die Stadtgründung und der Stadt Bern «vergangen und grosse sachen». Es ist aber bezeichnend, dass für die bernische Obrigkeit zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Niederschrift der Stadtgeschichte nicht Selbst-

*Vortrag vor dem Historischen Verein des Kantons Bern am 8. März 1996

zweck sein konnte. Das «ewig memorial und angedenken» musste einem politischen Zwecke dienen, das heisst für das Gemeinwesen fruchtbar gemacht werden. So bringt Justinger zwei Hauptargumente für seine Chronistentätigkeit bei, einmal «umb das si oder die iren nachkomen umb die gnade und hilf, so inen Got ... erzöget hat, dester dankberrer syent ... und iren gewalt, den ihnen Got verlichen hat, ... zu dem lob Gotz und maryen ... bruchen», sowie zum zweiten, «daz man von den ergangnen sachen ... die gegenwärtigen und künftige sachen dester bas wisse zu handlen und sich darnach ze richten».

Nach dem Willen der Obrigkeit sollte die Aufzeichnung der Chronik also einerseits das Kollektivbewusstsein der Burgerschaft stärken – modern ausgedrückt: die Identifikation der Bernerinnen und Berner mit ihrer Stadt fördern – andererseits der politisch verantwortlichen Führungsschicht Kenntnisse der bisherigen Stadtentwicklung vermitteln, damit sie daraus Leitlinien für ihr politisches Handeln in der Gegenwart ableiten könne: «*historia vitae magistra*», die Geschichte als «Lehrmeisterin für das Leben», wie Cicero einmal formuliert hatte.

Wir wissen, ohne dass wir nun heute abend darauf näher eintreten können, dass die amtliche Chronistik in Bern weitergeführt wurde. 1724 hat – als letzter in der Reihe – Jacob Lauffer, Theologe und Professor für Eloquenz und Geschichte an der Berner Hohen Schule, vom Rat einen entsprechenden Auftrag erhalten. Lauffer starb 1734, bevor er sein Werk bis zur Gegenwart vorangetrieben hatte. Der Rat beauftragte die Bibliothekskommission, Kontakt mit Lauffers Witwe aufzunehmen und das Manuskript zu examinieren. Im Dezember 1735 – als ein positives Gutachten eingetroffen war – entschied der Rat, das Werk nicht als obrigkeitlichen Druck herauszugeben, aber der Witwe den Druck auf eigene Rechnung zu gestatten – was dann ab 1736 bei Orell in Zürich auch tatsächlich erfolgte. Weil die Regierung das Geschichtswerk in Auftrag gegeben hatte, nahm sie für sich auch ohne weiteres in Anspruch, das Ergebnis examinieren zu lassen und über die Drucklegung zu entscheiden.

Für unser Thema ist natürlich die letzte Feststellung entscheidend: Die Öffentlichkeit im eigentlichen Sinne kann von einem Geschichtswerk nur dann wirklich Kenntnis nehmen, wenn es gedruckt vorliegt. Das war seinerzeit weder bei Justinger noch Schilling noch Anshelm – den drei ersten amtlichen Chronisten Berns – der Fall gewesen. Erst das Werk Michael Stettlers, des Vorläufers von Lauffer, wurde gedruckt, und es ist bezeichnend, dass erst im 18. Jahrhundert, nämlich 1762, die dreibändige amtliche Schilling-Chronik mit ihren prächtigen Illustrationen aus der Staatskanzlei – wo sie nicht öffentlich zugänglich war – in die Stadtbibliothek überführt wurde.

Fassen wir zusammen! Das offizielle Bern hat vor 1798 keine Darstellung der bernischen Geschichte veröffentlicht, hingegen sind zwei Geschichtswerke, die Chronik von Michael Stettler und die Darstellung von Jacob Lauffer, nach obrigkeitlicher Begutachtung und Erlaubnis auf privater Basis im Druck erschienen.

Nach der Zeit der Helvetik kam es im Staate Bern zwischen 1803 und 1831 zu einer – wenn auch etwas abgeschwächten – Restaurierung der verfassungsmässigen Privilegien der Hauptstadt und ihrer regierenden Oberschicht. Als 1831 diese bisherige Führungsschicht abtrat, raffte sie sich zu einer Darstellung der letzten siebzehn Jahre patrizischer Staatsführung auf. In dem von Karl Zeerleder verfassten «Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, 1814–1830» liegt einerseits ein Rechtfertigungsversuch der bisherigen Obrigkeit vor der Geschichte vor, andererseits handelt es sich – trotz der spröden, auf das Niveau der blossen Verwaltungstätigkeit beschränkten Optik – um eine zeitgeschichtliche Darstellung von beeindruckender Reichhaltigkeit. 1831/32 in zwei Auflagen veröffentlicht, ist dieser Bericht die einzige offizielle Publikation der patrizischen Obrigkeit des «Alten Bern», die zur Not als geschichtliche Darstellung einer Epoche bezeichnet werden könnte.

Wie in vielen anderen Bereichen, so kann auch in bezug auf unser Thema die Zäsur von 1831 nicht genug betont werden. Hans v. Greyerz hat 1953 in seinem gedankenreichen Werk «Nation und Geschichte im bernischen Denken» den Sachverhalt knapp so umrissen:

«Das Jahr 1831 verabschiedet endgültig die alte Regierungsform und bildet daher einen besonders tiefen Einschnitt in der bernischen Geschichte; durch die Endgültigkeit des Entscheides geniesst der Umbruch von 1831 sogar gegenüber dem dunkel beschatteten Übergang von 1798 noch einen Vorrang.

Mit dem Staatsbewusstsein wurde jetzt auch das Geschichts- und Nationalbewusstsein der Berner umgeprägt. Durch den Schichtwechsel in der Staatsleitung und durch die neue Staatsverfassung wurde nicht nur das Verhältnis zur eigenen Kantonsgeschichte, sondern auch dasjenige zur Geschichte des eidgenössischen Bundes sowie die Einstellung zur Bundesrevisionsfrage berührt. [...] Die Herausbildung bestimmter Verschärfungen in der Sphäre des nationalen Empfindens, die Abplattung des geschichtlichen Sinnes, die sich allmählich abzeichnen, stehen in Beziehung zum Heraufkommen der Massen.»

Die für unser Thema entscheidende Bemerkung liegt im letzten Satz des Zitates aus dem Werk von Hans von Greyerz: «das Heraufkommen der Massen». Mit dem Prinzip der Volkssouveränität, das jetzt in die bernische Verfassung eingeführt wird, tritt die Öffentlichkeit nicht nur als Potenz, als gewichtiger Faktor im politischen Leben des Staates in Erscheinung. Auch in bezug auf die Geschichtsschreibung, auf die Rezeption der bisherigen geschichtlichen Entwicklung durch die Öffentlichkeit beginnt nun eine neue Epoche, ja – es ist wohl nicht zuviel gesagt – wenn die Formulierung gewagt wird: Erst ab 1831 beginnt sich bernische Geschichte «in der Öffentlichkeit» abzuspielen, wird demnach Geschichtsschreibung ein Element von Öffentlichkeitsarbeit.

Man darf sich nämlich keine falschen Vorstellungen machen! Auch wenn wir gehört haben, dass die Geschichtswerke von Stettler und Lauffer gedruckt worden sind, so ist damit nicht gesagt, dass Kenntnisse über bernische Geschichte bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des bernischen Staatsgebietes verbreitet gewesen wären. Die Staatspolitik war Sache der stadtbernischen Oberschicht, der am Regiment beteiligten Familien des Patriziates. In diesem Kreise wurde – allein schon durch die Familientradition – eine Beziehung zur bernischen Geschichte gepflegt. Denken wir nur an das Bekenntnis, das Rudolf v. Tavel 1931 in seinem Vortrag «Vom Wert der Tradition» ablegte: «Es ist eine ungeheuer ernste Sache um das stumme Zwiegespräch mit den Ahnenbildern. Trachte danach, dass du ihren Blick auszuhalten vermagst, wenn er dich fragt: Hast du die Tradition des Hauses in Ehren gehalten? Bist du deinem, unserm Volk, dem Lande, für das wir unser Leben einsetzten, was du ihm sein sollst? Würdigst du die Opfer, die wir für die gemeinsame Sache brachten?»

Daneben wurde zum Beispiel im Äussern Stand, diesem von jungen Bernburgern gebildeten Schattenstaat, mit regelmässigen historischen Vorträgen Persönlichkeiten und Ereignisse aus Berns Vergangenheit gewürdigt. Öffentliche Jubiläums-Gedenkfeiern, wie sie heute üblich sind, fanden nicht statt; als man 1791 das 600-Jahr-Jubiläum der Stadtgründung feiern wollte (es wäre die erste bernische Zentenarfeier geworden) wurden die Vorbereitungen abgebrochen, als die Entwicklung der Französischen Revolution bedrohliche Formen annahm. Einzig die Berner Reformation von 1528 war 1628 und 1728 Anlass, die Bevölkerung offiziell auf das historische Gedenkjahr aufmerksam zu machen.

Ein Blick in den «Hinkenden Boten», der als Lektüre bei der Landbevölkerung verbreitet war, lässt uns erkennen, dass auch die «Brattig» zwar über allerhand Ereignisse von Portugal bis Russland berichtete, irgendwelche Darstellungen aus der bernischen Geschichte suchen wir vergeblich.

So kommen wir abschliessend zu folgender Beurteilung: Bei einem Grossteil der bernischen Bevölkerung darf man um 1830 kaum Kenntnisse über die Entwicklung der bernischen Staatsgeschichte voraussetzen, von einem Geschichtsbewusstsein der bernischen Öffentlichkeit kann nicht die Rede sein. Allenfalls gibt es Vorstellungen von lokalen oder regionalen historischen Traditionen. Denken wir etwa daran, dass der Kastlan von Wimmis bei seinem Aufritt zuerst gegenüber den Vertretern der Landschaft Niedersimmental geloben musste, die Rechte und Freiheiten der Landleute zu respektieren, bevor er die Huldigung der Landschaft empfing. Diese symbolische Erinnerung an den Eintritt der Landschaft Niedersimmental in den bernischen Staatsverband wurde alle sechs Jahre – beim Wechsel des Kastlans – aufgefrischt und bildete so einen Bestandteil der Geschichtsvorstellungen der Niedersimmentaler, es war sozusagen ihr Bezugspunkt zur bernischen Staatsgeschichte – auch noch im 19. Jahrhundert.

* * *

Was nun für die Entwicklung der Geschichtsvorstellungen im Staate Bern nach 1831 von besonderer Bedeutung ist: Die einzige Bevölkerungsgruppe, die traditionellerweise eine engere Beziehung zur Geschichte von Stadt und Republik Bern – also zum Gesamtstaat – hatte, die bernburgerliche ehemalige Führungsschicht, ging zum grössten Teil gegenüber dem neuen liberalen Volksstaat auf Distanz; ja, im Zusammenhang mit Vermögensfragen beim Untergang der alten Stadtrepublik und bei der Trennung des Kantons- vom Stadthaushalt (Stichworte: Schatzgelder-Affäre, Dotationshandel) kam es zu jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen zwischen der neuen und der alten Führungsschicht.

Etwas überspitzt formuliert könnte man daher geradezu von einer Zäsur im Geschichtsbild der bernischen Öffentlichkeit sprechen: für die neue Führungsschicht war das «Alte Bern» der Staat der «Andern», das «Neue Bern» wurde als Neubeginn empfunden, die Vorstellung von einer kontinuierlichen historischen Entwicklung seit 1191 wurde als nicht zeitgemäss verdrängt. Es ist daher mehr als das übliche Werben des Autors um die Gunst des Lesers, wenn Anton v. Tillier, der Verfasser einer «Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798» im Vorwort des 1839 publizierten ersten Bandes die nachfolgenden Überlegungen vorträgt: Für das eidgenössische Vaterland liege mit den «Geschichten der Schweizer» von Johannes von Müller und seiner Fortsetzer Glutz-Blotzheim, Hottinger und Vuillemin eine gültige Darstellung vor. Aber «für das nähere Vaterland» – also Bern – sehe es anders aus: «als man es beinahe ein Wunder nennen möchte, dass dieses besondere Vaterland, der eidgenössische Freistaat Bern, während so vieler Jahrhunderte seines blühenden Lebens und seines Ruhmes und selbst über dreissig Jahre nach dem Untergange seiner frühern Gestaltung im Jahre 1798 keinen seiner würdigen Geschichtsschreiber gefunden, welcher es unternommen hätte, die Schicksale eines edlen und kräftigen Gemeinwesens im Geiste seiner Vorfahren ohne unzeitige Scheu noch verunstaltende und beleidigende Anmassung in einfacher Wahrheit zu überliefern.» In einem Staatenbund – wie ihn die Eidgenossenschaft darstelle – sei es dringend geboten, auch die Geschichte der Einzelstaaten zu bearbeiten: «so möchte es sich wohl ohnedem der Mühe lohnen, die Geschichte des Freistaats Bern als ein eigenes und selbständiges Ganzes zu behandeln.»

Als liberaler Politiker wusste Tillier, dass die Gegenwart die im 18. Jahrhundert ausgeprägt patrizisch-oligarchische Entwicklung der Republik Bern kritisch, ja ablehnend beurteilte. Das folgende Zitat aus dem Vorwort zu Band I von Tilliers fünfbandigem Werk legt die Situation der bernischen Geschichtsschreibung um 1840 sehr klar und meines Erachtens richtig dar: Es «lässt sich hingegen eben so wenig läugnen, dass der Umstand, dass die letzte Gestaltung des bernischen Freistaats vor seinem politischen Untergange in mannigfacher Beziehung sowohl mit den ursprünglichen Verhältnissen des bernischen Freistaats in seiner grossartigsten Zeit als mit dem Geiste der neuern Zeit ... im Widerspruch

lag, viel und oft zu leidenschaftlicher und ungeschichtlicher Beurtheilung des Lebens dieses Freistaats Anlass gegeben hat, und zwar neben andern Umständen zum Theil wegen des Mangels einer guten Geschichte, wesswegen auch die meisten Berner selbst nur eine durchaus seichte und oberflächliche Kenntnis des frühern bernischen Lebens besitzen. Daher ist für Vaterlandsliebe und Wissenschaft die Auffindung eines unbefangenen und rein geschichtlichen Standpunktes ausser allem Zweifel ein gleich dringendes Bedürfnis.»

Die «Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern» von Anton v. Tillier darf mit Fug und Recht als der eigentliche Beginn historiographischer Öffentlichkeitsarbeit in unserem Kanton bezeichnet werden. Um ein Beispiel zu nennen: Karl Herzog, seit 1834 Professor für statistische und kameralistische Fächer an der Berner Hochschule, ein späterer Freischarenführer, schrieb 1844 eine «Geschichte des Berner-Volkes, von Berns Entstehung bis auf unsere Zeit» – der Titel des Werkes lässt seine politische Optik erkennen. Er bekannte offen, dass sein Werk «kein blosser Auszug des grossen und verdienstvollen, an Stoff so reichen Werkes von Tillier ist; obgleich die sorgfältige Benutzung desselben hier dankbarst anerkannt wird».

Bezeichnend für die Zuwendung des öffentlichen Interesses zur bernischen Geschichte nach Tillier ist – wir haben ihn schon einmal als Spiegel der Zeitverhältnisse benützt – der «Hinkende Bott». Er bringt im Jahrgang 1840 einen Bericht mit Illustration über das Gefecht bei Neuenegg (1798) und führt dazu aus:

«Es soll die Geschichte des Vaterlandes Jedem wichtig sein, der nicht nur darum lebt, dass er isst und trinkt, schläft und stirbt, sondern der auch denkt.

Der Mensch muss denken! Ohne Denken gleicht
Der Mensch dem Ochs und Eselein im Stalle. ...

Da meinen jetzt Manche: ach!, vor Altem waren die Leute gar dumm und einfältig. Man wusste nichts; die Obrigkeiten wussten nicht, was regieren heisst: und das Volk wusste nicht was Freiheit war! – Nun der Bote will Jedem seinen Glauben lassen, so ferne man ihm den Seinigen auch lässt! Und er glaubt, wenn Obrigkeiten Jahrhunderte lang regierten, dass Jedermann zufrieden war, so wissen sie was Regieren ist. Und wenn das Volk Leib und Leben d’ran setzt, diejenige Freiheit zu behalten, die es hat, so muss diese doch nicht so schlimm sein.»

Sie spüren, der Kalenderschreiber ist wohl nicht ganz frei von einer bestimmten politischen Grundhaltung! Aber es ist doch bezeichnend, dass der Kalender über den Wert der Geschichtskennntnisse überhaupt räsoniert. Das nächste Zitat aus dem «Hinkenden Bott» von 1845 nimmt noch deutlicher Stellung. Ich kann Ihnen dieses Zitat nicht ersparen: es ist fast – so würde man heute sagen – ein Werbespot für das Fach Geschichte:

«Etwas aus alten Zeiten.

Wenn etwa einer oder der andere meiner günstigen Leser sagt: «Wir leben in einer neuen Zeit, und darum geht uns die alte nichts an», so sage ich: Das Erste ist wahr, aber das Andere grundfalsch. Ja, in einer neuen Zeit leben wir, und Mancher macht dazu ein Gesicht, als ob ihn die neuen Schuhe drückten. Und mit jedem Tage kommt abermal Neues zu unserer Zeit hinzu, und ist wohl gut, so Einer dem alten Sprüchlein folgt: «Schickt euch in die Zeit!» Aber darum die alte Zeit vergessen und hintansetzen, das, mein geneigter Leser, ist ganz und gar nichts nutz! Denn merke: es ist mit den Zeiten, wie mit den Leuten. Die Jungen kommen von den Alten. Hättest Du keinen Vater, Grossvater oder Änigrossvater gehabt, so wärest du selber auch nicht da. Und wäre dein Vater ein Anderer gewesen, etwa der Simmen-Joggi von Erlach oder der Lengnau-Peterli, oder der lahme Kessler, Peti Frei, oder der Hudilumper-Sepli von Trub, so wärest du, geneigter Leser, sicher selber auch ein ganz anderer geworden. Darum, wäre die alte Zeit nicht, so wäre auch keine neue; und wäre die alte Zeit eine andere gewesen, so müsste auch die jetzige eine andere sein. In der Welt hängt alles zusammen, die Vergangenheit mit der Gegenwart, und diese mit der Zukunft. Wer von der Vergangenheit nichts lernen will, wird leicht ein – Esel oder ein – Schurke! – Nichts für ungut! Also erzählt der Bote aus der alten Zeit, ... »

Man könnte diese Hinwendung des öffentlichen Interesses zur bernischen Geschichte auch noch mit anderen Beobachtungen untermalen. 1839 wurde die Laupenschlacht-Feier in einem grossangelegten Rahmen durchgeführt – schliesslich war es die 500. Wiederkehr des für Berns Entwicklung bedeutsamen Ereignisses. Waren entsprechende Gedenkfeiern in den Jahren 1819 und 1824 noch vorwiegend auf Angehörige der Bürgergemeinde Bern beschränkt gewesen, so wurde nun auch die Bevölkerung von Laupen und Umgebung miteinbezogen; an die 8000 Personen sollen beim Festakt auf dem Bramberg zugegen gewesen sein. Die Kantonsregierung unterstützte die Feier mit einem namhaften Beitrag; Regierungsrat Fetscherin – merken wir uns den Namen – hatte sich bereit erklärt, die Festansprache zu halten. In den Berichten wird betont, dass man sich geflissentlich politischer Parteinahme enthalten habe, so wie es auf einem «Ehrenbogen» zu lesen war, den der Zug in Bümpliz durchschritt:

«Es leben die Alten, es leben die Neuen,
die Eintracht lieben und Hass zerstreuen!»

So schön der Tag von Laupen sich gestaltete, offenbar war es im damaligen Bern noch nicht möglich, sich emotionslos und frei von Parteidanken mit der eigenen Vergangenheit zu beschäftigen. Auch Regierungsrat Fetscherin hatte als Kern seiner Festansprache den Aufruf erlassen, man solle Vergangenheit und

Gegenwart nicht gegeneinander ausspielen, nicht die eine verherrlichen, um die andere herabzuwürdigen! – Die Entwicklung der politischen Lage im Kanton Bern aber verlief nun gerade nicht im Sinne dieser Wunschvorstellungen Fetscherins!

Richard Feller hat 1948 in seinem Werk – Berns Verfassungskämpfe 1846 – (das «seine Entstehung einem Auftrag der Regierung des Kantons Bern verdankt») das geistige Umfeld der damals neu auftretenden Politikergeneration, wir nennen sie heute gemeinhin die Radikalen, einprägsam herausgearbeitet. Das Weltbild der Radikalen wurde geprägt von den Lehren des deutschen Philosophen Ludwig Feuerbach. Feller: «Seine diesseitsfrohe Sittenlehre verkündete die unwiderstehliche Gesetzmässigkeit des Fortschrittes und verlangte die humane Umgestaltung der Gesellschaft. Sie machte die Vergangenheit für das Lebensleid verantwortlich und sagte ihr den Kampf an» (S. 154). Jakob Stämpfli, der bedeutendste Kopf dieser aufsteigenden politischen Führungsschicht, war nicht in der Lage – und nicht willens – Berns historische Entwicklung vorurteilslos zu würdigen. Um noch einmal Richard Feller zu zitieren:

«Der Hass gegen die Vergangenheit war vielleicht Stämpflis stärkste Empfindung. Verschiedenes lief in diesem Widerwillen zusammen, der angeborene Mangel eines rückwärts gewandten Sinns, der Intellektualismus der Snellschule, die Verachtung der unfertigen Zustände, die er vorfand, die Überzeugung, dass die Vergangenheit das Unrecht schlechthin sei. Der tiefste Grund aber war, dass das Erbe der Vergangenheit seinen Plänen im Wege stand. Er anerkannte trotz seines Machtwillens die Machtvergangenheit Berns nicht, weil sie aristokratisch war, und verstand nicht, aufrichtig an sie anzuknüpfen. Das Alte beleidigte ihn. Man musste die Burgunderteppiche vor ihm retten, weil er sie als bernischer Finanzdirektor verkaufen wollte. Auf sein Betreiben wurde der Christoffelturm, das mittelalterliche Wahrzeichen der Stadt, niedergelegt. Konnte er auch die sichtbaren Zeichen der Vergangenheit stürzen, es gab eine Welt der Erinnerungen, die er nicht verstand, die er bekämpfen musste.» (S. 162)

Wir alle wissen, dass im Sommer 1846 mit der radikalen Verfassungsumwälzung die Politikerschicht um Jakob Stämpfli die Führung des bernischen Staates übernahm. Dass der Historische Verein des Kantons Bern zum gleichen Zeitpunkt gegründet wurde, war – nach allem, was wir gehört haben – also kein Zufall. Von den vier eigentlichen Stiftern unseres Vereins gehörten zwei, Bernhard Rudolf Fetscherin und Adolf Eugen Bandelier, vor dem Sturz des liberalen Regimes dem Berner Regierungsrat an; Ludwig Lauterburg, der wohl fruchtbarste Autor unter den vier Gründern, begann sein politisches und journalistisches Wirken erst nach 1846, als eine Stütze des konservativen Lagers; er war eine Wahlperiode lang Nationalrat, acht Jahre lang Grossrat. An der ersten

Sitzung des Vereins am 2. Juli 1846 nahm mit dem Frutiger Johannes Jaggi übrigens noch ein dritter Regierungsrat teil, der 1846 abtreten musste.

Am 6. April 1847 wurden die ersten Statuten des Historischen Vereins angenommen. Deren erster Artikel lautet:

«Art. 1. Es besteht für den Kanton Bern ein historischer Verein als Vereinigungspunkt der Freunde vaterländischer Geschichts- und Altertumskunde vorzugsweise des Kantons Bern und zum Zwecke thätiger Belebung des Studiums und der Forschung auf dem Gebiete desselben.»

So ergibt sich die eigentümliche Situation, dass nun zwar ein Verein für die «thätige Belebung des Studiums und der Forschung» bernischer Geschichte existiert, dass aber die Träger dieses Vereins politisch nicht zur aktuellen Führungsschicht gehören, ja – um die Dinge klarzustellen – zu den radikalen Trägern der Macht im Staate Bern in Opposition stehen. Hinzu kommt, dass der Verein sich zwar als Historischen Verein für den Kanton Bern bezeichnet, dass aber seine Mitglieder sich zu einem proportional überwiegenden Teil aus der Stadt Bern rekrutieren: 1896 – nach 50 Jahren – wohnten von 185 Mitgliedern rund 150 in der Stadt Bern; und auch noch 1946 waren von den 230 Mitgliedern deren 155 in der Stadt Bern wohnhaft.

In bezug auf unser Thema: Geschichte in der Öffentlichkeit ergeben sich zwei Feststellungen:

1. Es darf nicht angenommen werden, dass die Tätigkeit des Historischen Vereins auf das Geschichtsbewusstsein der Kantonsbevölkerung einen wesentlichen Einfluss auszuüben vermochte. In der Stadt Bern hingegen, wo die Burgerschaft – die auch im Historischen Verein stark vertreten war – politisch noch einige Jahrzehnte lang tonangebend war, darf der «Wirkungsgrad» höher eingeschätzt werden.
2. Angesichts der Aufspaltung der bernischen Parteienlandschaft in ein radikal-freisinniges und ein konservatives Lager, die im Prinzip das politische Leben des Kantons bis zur «Versöhnungsverfassung» von 1893 dominierte und häufig einen erwünschten Dialog durch gehässige Konfrontation abwürgte, war es für einen historischen Verein wohl nicht leicht, mit einer überparteilichen Stimme die Gräben zu überbrücken. «Wer nicht für mich ist, ist wider mich!»

Jede historische Aktivität wurde in jener Zeit mit der parteipolitischen Brille begutachtet. Als 1847 auf der Münsterplattform ein Denkmal für den Stadtgründer, Herzog Berchtold von Zähringen, aufgestellt wurde, das vorwiegend aus Bürgerkreisen gefördert wurde und dessen Schöpfer Karl Emanuel v. Tschärner auf sein Künstlerhonorar verzichtete, entschied der Regierungsrat nach Abschluss der Arbeiten, obwohl ein Gutachten des von ihm angefragten Kunst-Comités den künstlerischen Wert des Denkmals hervorhob, «von dem Erlass eines Anerkennungsschreibens an Herrn Tschärner zu abstrahieren».

Als zwei Jahre später das Erlach-Denkmal mit einem Volkfest eingeweiht werden sollte, liess die Regierung die Initianten wissen, «sie sei bestrebt, sich ... in allen Dingen der grösstmöglichen Einfachheit zu befleissigen» und wünsche «bei dieser Angelegenheit nicht als direkt beteiligt zu erscheinen.» Kritiker in der Presse behaupteten, das Erlach-Denkmal sei «eine Patrizierangelegenheit, mit der die Herren ihren dummen Ahnenstolz kitzeln wollten». Immerhin: an der Einweihungsfeier war die Regierung dann doch dabei.

Als hinwiederum 1884 ein Denkmal für Jakob Stämpfli auf der Grossen Schanze eingeweiht wurde, hielten nichtfreisinnige Zeitgenossen die Veranstaltung für eine «Parteidemonstration», für den streitbaren Ulrich Dürrenmatt war das Monument schlicht das «Dämpfli-Stenkmal»!

Der Historische Verein beteiligte sich offiziell und führend am 1866 eingeweihten Neuenegg-Denkmal sowie am 1886 eingeweihten Grauholz-Denkmal und am Bubenberg-Denkmal, das 1897 in einer Zeit vollendet wurde, als man historische Persönlichkeiten nicht mehr nur mit parteipolitischem Argwohn entgegentrat.

Wir müssen uns also bewusst werden, dass bis weit ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hinein Beschäftigung mit der bernischen Geschichte – auch längst zurückliegender Epochen – in der Öffentlichkeit kaum je emotionslos hingenommen wurde. Es wird daher auch nicht erstaunen, dass der Historische Verein in jener Zeit nicht in der Lage war, zur grossen Tat der historischen Öffentlichkeitsarbeit auszuholen. Er widmete seine Kräfte der wissenschaftlichen Kärnerarbeit, deren Früchte er in seiner Publikationsreihe veröffentlichte: den «Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern» (1848–1854), seither unter dem uns auch heute noch vertrauten Titel «Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern». Er bot mit seinen Vorträgen den Forschern eine Plattform und einem interessierten, aber zahlenmässig kleinen Publikum einen Einblick in die Forschungsergebnisse.

Da sich nach und nach in seinem Mitgliederkreise praktisch alle massgebenden Vertreter der Historikerkunft zusammenfanden, gewann seine Stimme auch bei den Behörden an Gewicht. So etwa, als 1886 die Regierung die Einstellung der Arbeiten an den «Fontes rerum Bernensium», der Publikation der bernischen Geschichtsquellen, nach Band VII ins Auge fasste, sich aber dann aufgrund der Intervention des Vereins zu einer Fortführung des Unternehmens gewinnen liess. (Der X. und bis heute letzte Band erschien erst 1956, Mitarbeit von Dr. H. Specker).

Unter dem Thema des heutigen Abends interessiert uns aber vor allem, was der Verein im Sinne der Arbeit für eine breitere Öffentlichkeit leistete. Das «Berner Taschenbuch» – an das wir in diesem Zusammenhang sofort denken – wurde von Ludwig Lauterburg, einem der vier «Stifter» des Vereins, ab 1852 herausgebracht, kann aber, anders als die heutige «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde», nicht als Organ des Historischen Vereins

bezeichnet werden. Dafür ist anerkennend auf die «Sammlung Bernischer Biographien» hinzuweisen, die ab 1884 in fünf Bänden (bis 1902) von einer 1883 eigens dafür geschaffenen Biographienkommission vorbereitet und vom Verein herausgegeben wurde. Wer sich beruflich mit der Vermittlung von Geschichtskennntnissen an eine breitere Öffentlichkeit befasst, weiss aus Erfahrung, dass biographische Darstellungen beim Publikum auf besonders hohe Akzeptanz stossen; das wissen nicht nur die Lehrer und Archivare, das wissen auch die Verfasserinnen und Verfasser historischer Romane! Dabei ist bei der Sammlung Bernischer Biographien besonders hervorzuheben, dass einerseits im «Programm» der Sammlung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Persönlichkeiten aus dem *ganzen* Kantonsgebiet berücksichtigt werden sollen und dass andererseits auch Biographien von Personen aufgenommen wurden, die noch nicht lange verstorben waren.

Damit wurden zwei – meiner Ansicht nach – wesentliche Erfordernisse erfüllt, denen die bernische historische Öffentlichkeitsarbeit zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte: das bisher vermittelte Geschichtsbild war zu sehr aus dem Blickwinkel der Stadt Bern – zugegebenermassen der eigentlichen Schöpferin des Stadtstaates Bern – gestaltet; und zum andern: die Zäsur von 1798, oder besser von 1831, wurde kaum je überwunden.

Lassen Sie mich auch hier wieder ein sprechendes, konkretes Beispiel anführen: Als 1891 die grossartige «Saecularfeier», also die 700-Jahr-Feier der Gründung Berns, veranstaltet wurde, konzentrierten sich die Festaktivitäten allein auf die Stadt Bern. Der Historische Verein als Kollektiv und seine führenden Mitglieder haben die Jubiläumsfeier massgebend mitgeprägt. Neben der noch heute imponierenden, prachtvoll gestalteten Festschrift dachte der Verein erfreulicherweise auch daran, eine volkstümliche, aber auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Geschichte «Berns» herauszubringen – eine solche fehlte ja vollständig. Das Vereinsmitglied Wolfgang Friedrich v. Mülinen hat sie dann verfasst – gewiss mit Erfolg, es war bereits 1891 eine zweite Auflage nötig. Aber die 210 Seiten umfassende Darstellung weist der Zeit nach 1831 ganze 2½ eher formelhafte Seiten zu, der Entwicklung bis 1798 sind dagegen 195 Seiten gewidmet. Noch 1991 mussten die Verantwortlichen für die Durchführung der 800-Jahr-Feier im Kanton herum immer wieder auf die Frage eingehen: «Was haben wir im Seeland, im Oberland, im Emmental, im Ob- und Nid- u. Aargau, im Berner Jura mit der 800-Jahr-Feier denn eigentlich zu tun? Wir waren ja 1191 nicht dabei!»

Dem 19. Jahrhundert war es jedenfalls nicht gelungen, im gesamten Kanton Bern in der breiten Bevölkerung ein Geschichtsbewusstsein zu verankern, das den Entwicklungsprozess von der Keimzelle im Aarebogen bis zum modernen Kanton Bern als ein Kontinuum – als die Geschichte unseres Kantons Bern – umfasst und begreift.

* * *

So wollen wir nun im letzten Abschnitt untersuchen, ob uns im 20. Jahrhundert hier ein Fortschritt gelungen ist. Um ein Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Ich denke, dass wesentliche Schritte in die gewünschte Richtung zu verzeichnen sind, an denen auch – wie zu zeigen sein wird – der Historische Verein wesentlichen Anteil hat.

Zunächst fällt auf, dass jetzt von seiten der Kantonsregierung die Gelegenheit historischer Jubiläen ergriffen wird, um bei der Schuljugend mit ansprechenden Broschüren, aber auch bei der erwachsenen Bevölkerung mit geschichtlichen Werken Geschichtskennntnisse zu vermitteln. So erschien 1931 beim 100-Jahr-Jubiläum der liberalen Verfassungsumwälzung von 1831, um dieses Beispiel herauszuheben, eine als Amtsdruckschrift gestaltete Broschüre für die bernische Jugend, deren deutsche Ausgabe Richard Feller, deren französische Ausgabe der Seminarlehrer Virgile Moine aus Saignelégier, der spätere Regierungsrat, verfasste. Richard Feller wurde mit einer Würdigung der Ereignisse von 1846 betraut, die er zum bekannten Werk «Berns Verfassungskämpfe 1846» gestaltete; 1948 erschien das Werk «1848–1948: 100 Jahre Staat Bern im Schweiz. Bundesstaat» zum Bundesverfassungsjubiläum mit zahlreichen Regierungsräten als Autoren; Hans v. Greyerz untersuchte 1953 Berns Geschichtsbewusstsein im schon erwähnten Buch «Nation und Geschichte im bernischen Denken». 1953 – das Jubiläum des Bundeseintritts Berns – ist überhaupt in meinen Augen als exemplarisch im Sinne der historischen Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben: der Schuljugend wurden, abgestuft nach Altersgruppen, kleine, gut gebildete Broschüren abgegeben, in deutsch- und französischsprachigen Versionen; der von unserem alt Präsidenten Georges Grosjean konzipierte historische Festzug war ein unvergessliches Meisterstück publikumswirksamer Präsentation bernischer Geschichte – die auch den Jura miteinbezogen hatte. Und was besonders wichtig war: Mit der Idee der Rekonstruktion der Chutzenfeuer trug Georges Grosjean den Jubiläumsgedanken auch in den hintersten Winkel der Landschaft hinaus. Mit zwei Bildbänden (mit Texten in Deutsch, Französisch und Englisch, 1978 Bernerland / 1990 Flugbild eines Kantons) schuf die Regierung sogar die Möglichkeit, neben den Bernerinnen und Bernern auch ausländischen Gästen in Kurzform eine Vorstellung von der bernischen Geschichte zu vermitteln.

Aber: den Auftrag zu einer umfassenden Gesamtdarstellung der politischen Geschichte des Staates Bern hat die bernische Regierung seit den Zeiten Lauffers (im 18. Jahrhundert) nie mehr erteilt! Als man am 2. Oktober 1942 im Vorstand des Historischen Vereins darüber diskutierte, was als Jubiläumsgabe zum 100jährigen Bestehen des Vereins publiziert werden sollte, stellte Staatsarchivar Rudolf v. Fischer – nachdem verschiedene Vorschläge wenig Begeisterung ausgelöst hatten – fest: Was in der bernischen historischen Literatur vor allem fehle, sei eine richtige politische Geschichte Berns. Und dann stellte Rudolf v. Fischer dem Präsidenten Feller die Frage, ob nicht er bereit wäre, die Aus-

arbeitung einer Geschichte Berns zu übernehmen. Die übrigen Vorstandsmitglieder unterstützten den Vorschlag des Staatsarchivars aufs wärmste. Richard Feller zögerte nicht lange: er halte eine Zusammenfassung seiner Studien im Rahmen einer Berner Geschichte für ein nobile officium. So einfach – in einer Vorstandssitzung des Historischen Vereins – wurde die «Geschichte Berns» von Richard Feller in Auftrag gegeben. Richard Feller präziserte dann noch: es solle eine lesbare Geschichtsdarstellung werden. 1946 war der erste Band fertig; an die Druckkosten trugen der Staat Fr. 4000.–, die Stadt Fr. 2000.– und die Burgergemeinde Fr. 750.– bei; der Autor erhielt vom Verein auch noch ein Honorar, Fr. 100.– pro Bogen (Band I umfasste 37 Bogen!).

Als Richard Feller daran war, im IV. Band die Ereignisse von 1798 zu schildern, nahm ihm 1958 der Tod die Feder aus der Hand; so hört denn – was 1942 nicht beabsichtigt war – Richard Fellers «Geschichte Berns» 1798 auf! Und so musste der Kanton Bern erneut darauf warten, dass jemand die Initiative ergriff, «eine politische Geschichte in lesbarer Darstellung» auch der Zeit von 1798 bis zur Gegenwart zu verfassen. 1981 hat ein privater Verleger im Band II der «Illustrierten Berner Enzyklopädie» eine solche Gesamtdarstellung der Geschichte Berns – an der drei Präsidenten des Historischen Vereins als Teilautoren mitwirkten – herausgebracht. Sie war, mit einer Auflage von rund 8000 Exemplaren, relativ rasch vergriffen. Seit 1978 war aber Beat Junker, der dafür vom Regierungsrat von seinem Teilpensum am Seminar entbunden wurde, mit der Arbeit an seiner dreibändigen «Geschichte des Kantons Bern seit 1798» beschäftigt, die, vom Historischen Verein betreut und herausgegeben, unter dem «Patronat des Regierungsrates» erscheint. Wenn am 22. Juni 1996 – wenn der Verein sein 150-Jahr-Jubiläum feiert – der dritte, abschliessende Band dem Regierungspräsidenten überreicht werden wird, dann endlich verfügt der Staat Bern über eine «umfassende lesbare politische Geschichte» von seinen Anfängen bis zur Gegenwart – erstmals!

Ende gut, alles gut! So einfach dürfen wir uns die Sache nicht machen.

Gestatten Sie mir, dass ich meine Ausführungen mit *drei Thesen* abschliesse – die vielleicht auch Denkanstösse für künftige Aktivitäten sein können.

1. *Im Kanton Bern ist das lokale und regionale Geschichtsbewusstsein lebendig.* Das beweisen die verschiedenen historischen Vereinigungen im Kanton herum mit ihren Periodika; das beweisen die in jüngster Zeit zahlreich erscheinenden, häufig sehr gut gelungenen Ortsgeschichten, die oft einen geradezu überwältigenden Publikumserfolg haben.
2. *Im Kanton Bern ist bei der Bevölkerung das Bewusstsein für die gesamtstaatliche Geschichte – von den Anfängen bis heute – weniger entwickelt.* Dazu wird beigetragen haben, dass fast ein Jahrhundert lang – und zum Teil noch heute – ideologische Überlegungen eine vorurteilslose Beschäftigung mit der Geschichte

Berns, insbesondere des «Alten Bern», behindern. Hinzu kommt (vergleiche These 1) die starke regionale Verwurzelung der Bernerinnen und Berner, die zum Beispiel 1991 einen Regierungsstatthalter ausrufen liess: «Wir sind zuerst Seeländer, dann Berner – und schliesslich noch Schweizer.»

3. *Der Historische Verein des Kantons Bern hat den Vereinszweck, den seine Gründer anstreben, ernst genommen.* Dank seinen Bemühungen wird im 150. Jahre der Existenz des Vereins der Staat Bern *erstmal*s über eine umfassende lesbare Darstellung seiner politischen Geschichte verfügen, die von den Anfängen bis zur Gegenwart reicht. Aber: Auch wenn wir jetzt stolz darauf sind, dass unsere Mitgliederzahl die Tausendergrenze überschritten hat, müssen wir uns bewusst sein: das ist nur 1 Promille der bernischen Gesamtbevölkerung.

Was zu tun ist, lässt sich daraus klar ableiten: wir haben jetzt sozusagen das Instrument, die Darstellung der Geschichte Berns, als roten Faden bereitgestellt. Zusammen mit den Behörden – denken wir an das «Leitbild 2000» des Regierungsrates –, den Schulen, der Universität, den Medien müssen wir jetzt daran gehen, die andern 999 Promille der Bevölkerung zu erreichen.

Denn: Wir Historiker und Geschichtsfreunde sind die ersten, die von der Überzeugung geprägt sind, dass menschliche Verhältnisse einer steten Veränderung unterworfen sind. Vertraut sein mit der eigenen Geschichte, verankert sein im eigenen Herkommen ist nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung dafür, dass wir – Bernerinnen und Berner – unseren eigenen Beitrag in einer immer multikultureller werdenden Umwelt zu Gehör bringen können. Wenn wir die Hand zur Partnerschaft reichen wollen, müssen wir selbst wissen, wo wir stehen.

Der Historische Verein hat ein Etappenziel mit Erfolg erreicht. In der historischen Öffentlichkeitsarbeit liegt aber noch eine grosse Aufgabe vor uns: Packen wir sie an!